

Vermietung des Bootshauses



KANU-CLUB
BUDENHEIM 1930 E.V.
ISOLA-DELLA-SCALA-PLATZ 11,
55257 BUDENHEIM

Das Bootshaus wird nur an Mitglieder des Kanuclubs, in Absprache mit dem Vorstand, „**vermietet**“. Voraussetzung ist auch, daß sowohl im vergangenen, wie auch im laufenden Jahr die Arbeitsstunden erbracht worden sind.

Anbei noch die allgemeinen Regeln:

- das übliche Vereinsleben darf nicht stark behindert sein
- alle Mitglieder haben Zutritt auf das Vereinsgelände um ihren Sport auszuüben und die sanitären Anlagen zu nutzen
- offenes Feuer muß genehmigt sein
- Müll muß selbst entsorgt werden
- das Gelände und das Bootshaus müssen in dem Zustand zurückgegeben werden, wie es vorgefunden wurde
- der Mieter haftet für **alle** Schäden, die während seiner Vermietung entstanden sind
- es muß ein fester Ansprechpartner vor Ort und telefonisch erreichbar sein
- Schlüsselübergabe an/vom Vorstand
- es gilt die Bootshausordnung
- der Vorstand kann eine Kautionsquittung einbehalten
- über Ausnahmen und Sonderregelungen entscheidet der Vorstand mehrheitlich
- Strom und Wasser werden ggf. gesondert berechnet

Mit freundlichen Grüßen
Der KCB-Vorstand